



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 21. Mai 2013  
GZ 301.657/003-2B1/13

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetz-Novelle 2013 – FinStrG-Novelle 2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:



1 Beilage



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 21. Mai 2013  
GZ 301.657/003-2B1/13

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetz-Novelle 2013 – FinStrG-Novelle 2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 8. Mai 2013, GZ. BMF-010000/0014-VI/1/2013, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetz-Novelle 2013 – FinStrG-Novelle 2013), und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: